

## **PEA-18** gültig ab 01.01.2018

**Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA  
 in das Netz der Elektra-Genossenschaft Künnten (EGK)**

### Produktbeschreibung

Das Produkt PEA gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

### Vergütung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Vergütung für die eingespeiste Energie
	exkl. MWST
Zone 1 (HT)	5.50 Rp./kWh
Zone 2 (NT)	4.30 Rp./kWh

Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Zone 2 (NT)	täglich	übrige Zeit

**In den genannten Vergütung nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:**

- die Kosten für das Messinstrument, die Auslesung und die Bereitstellung der Messdaten
- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet

### Anwendung

Das Produkt PEA kommt nur zur Anwendung bei Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie bei Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz Elektra-Genossenschaft Künnten.

## Besondere Bestimmungen

---

---

---

---

---

---

---

---

## Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die der Elektra-Genossenschaft Künten mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

---

---

## Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra-Genossenschaft Künten beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für Rücklieferungen, für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der der Elektra-Genossenschaft Künten und auf den technischen Bedingungen sowie auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der der Elektra-Genossenschaft Künten. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Elektra-Genossenschaft Künten